Gemeinde Neubiberg Gemeinderat

Sitzung am 23.05.2022, TOP Nr.5

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2022/5137/1

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich	Beschluss

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 79 für den Bereich nördlich der Tannenstraße und westlich der Kaiserstraße

Sachverhalt:

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich am 28.07.2020 mit dem Antrag auf Vorbescheid zur Neubebauung des Grundstückes Tannenstraße 15 (Vorlagen-Nr. 2020/4521) befasst.
Dies war Auslöser für die Einleitung weiterer bauplanungsrechtlicher Schritte im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 79 für den Bereich nördlich der Tannenstraße und westlich der Kaiserstraße.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht hergestellt, das Landratsamt München hielt das Bauvorhaben jedoch für bauplanungsrechtlich zulässig.

Ein entsprechender Beschluss zur Konkretisierung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen, aber zum damaligen Zeitpunkt nicht weiterverfolgten, Bebauungsplans Nr. 79 (ursprünglicher Aufstellungsbeschluss vom 24.04.2017) wurde am 19.04.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/4794) gefasst.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde am 08.03.2021 die Zurückstellung des Bauantrags beim Landratsamt München beantragt. Die Zurückstellung der Entscheidung erfolgt dann über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten. Die Dauer der Zurückstellung ist auf die Dauer der Veränderungssperre anzurechnen.

Da jedoch ein rechtzeitiges Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 79 nach Ablauf des Zeitraums nicht möglich ist, empfiehlt die Verwaltung eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 79 zu erlassen.

Um die von der Gemeinde beabsichtigten Planungsziele aufrecht zu erhalten und die Bauleitplanung abzusichern, ist als plansichernde Maßnahme der Gemeinde der Erlass einer Veränderungssperre notwendig.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5137/1 abrufbar):
- Anlage 1: Satzung über die Veränderungssperre

Beschluss:
Empfehlung an den Gemeinderat:

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 79 für den Bereich nördlich der Tannenstraße und westlich der Kaiserstraße in der Fassung vom 23.05.2022.

Vom Ausschuss empfohlen
Abstimmungsergebnis aus dem PIUA:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 79 für den Bereich nördlich der Tannenstraße und westlich der Kaiserstraße in der Fassung vom 23.05.2022.